

26
261/43

10.10.2011
Herr Lersmacher
22496
2011_10_Stellugn Oper
Schauspielhaus.doc

1. Schreiben an:

ab:

Herr Kratzheller

Herr Wilberz

Stellungnahme zur Barrierefreiheit der Planung Oper und Schauspielhaus, Baugenehmigungsphase

1 Allgemeine Erläuterung:

Aufgabenstellungen des Gutachtens:

Die Aufgabenstellung ergibt sich aus

1. Qualitätssicherung für den Bereich der Barrierefreiheit für alle genehmigungspflichtigen baulichen Maßnahmen entsprechend der Verfügung der Betriebsleitung der Gebäudewirtschaft vom 25.01.2010.
2. Forderung des Bauaufsichtsamtes 630-1 im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ein qualifiziertes Gutachten als Nachweis für die umfassende Barrierefreiheit der Maßnahme Generalsanierung Oper, Schauspielhaus und Neubau Opernterrassen vorzulegen.

Rechtliche Grundlagen

Behindertengleichstellungsgesetz NRW

Bauordnung NRW § 55.3

Denkmalschutzgesetz DSchG NRW

Richtlinie der Gebäudewirtschaft „Barrierefreiheit von öffentlichen Gebäuden“

DIN 18040 – 1, Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude

DIN 32974 Akustische Signale im Öffentlichen Bereich

DIN 32975 Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung

DIN 32984 Bodenindikatoren im öffentlichen Raum

DIN EN 81 – 70 Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen – Teil 70: Zugänglichkeit von Aufzügen für Personen einschließlich Personen mit Behinderungen

Planunterlagen, die für die Stellungnahme zur Verfügung standen und berücksichtigt wurden:

Plansatz der Grundrisse Sanierung Bühnen, Planverfasser HPP, Entwurfsplanung M 1:200, Status Vorabzug, Stand 29.06.2011

Planung der Außenanlagen; Entwurfsplanung, Planverfasser WES u. Partner, Status Vorabzug, Stand 12.08.2011,

Planskizzen des Gutachters für Barrierefreies Bauen Dirk Michalski, siehe Gutachten

Verfahrensrelevante Hinweise für die Außenanlagen

Die Außenanlagen, sowohl der große wie auch der kleine Offenbachplatz und die umliegenden Verkehrsflächen, sind als öffentlicher Verkehrsbereich gewidmet. Sie sind aus diesem Grund nicht Bestandteil der Genehmigungsplanung. Die Barrierefreiheit dieser Anlagen ist im Zustimmungsverfahren nach dem Behindertengleichstellungsgesetz zu beurteilen. Dieses Verfahren wird von Amt 66 als Baulastträger durchgeführt.

Spezifische Erläuterungen zur Darstellung barrierefreier Anforderungen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens

Entsprechend der Niederschrift des Bauministeriums NRW über die Dienstbesprechungen mit den Bauaufsichtsbehörden im November und Dezember 2009 sind erforderliche Vorkehrungen für blinde oder hörgeschädigte Menschen in der Regel nicht Bestandteil der Bauvorlagen. Die Bauaufsichtsbehörden haben aber im Rahmen der Bauüberwachung / Bauzustandsbesichtigung sicher zu stellen, dass auch insoweit die Anforderungen des § 55 beachtet werden. Dieses Protokoll ist im Internet von der Architektenkammer veröffentlicht.

http://www.aknw.de/mitglieder/berufspraxis/gesetze-verordnungen/dokumente/Dienstbesprechungen_2009_neu.pdf

Personenrettung

Das Brandschutzkonzept wird in der Stellungnahme nicht thematisiert. Das eingebundene Gutachterbüro wurde meinerseits informiert, dass die Richtlinie 18040-1 zu berücksichtigen ist. In Abstimmung mit dem Bauaufsichtsamt empfehle ich, das Konzept der Personenrettung für behinderte Besucher, Künstler und Bedienstete darzustellen. Hierzu gehören bauliche Maßnahmen sowie die organisatorischen Regelungen.

2 Gutachterliche Bewertung Außenanlage:**Außenanlage mit taktilem und kontrastreichen Leitsystem zur Gewährleistung der Auffindbarkeit für Blinde und Sehbehinderte**

Die Aussenanlagenplanung für den Offenbachplatz und die umliegenden Straßenbereiche wurden gemeinsam von 66 und 26 an ein Planungsbüro vergeben. Dies gewährleistet eine abgestimmte und ganzheitliche Lösung für die Leitsystematik für Sehbehinderte und Blinde.

Die Platzgestaltungen unterliegen dem Denkmalschutz sowie dem Urheberrecht für den künstlerischen Entwurf.

Eine Beteiligung der Behindertenverbände zum Leitsystem erfolgte in 2 Terminen, zuletzt am 26.09.2011. Hierbei wurde von diesen bis auf die Überquerung des großen Offenbachplatzes eine grundsätzliche Aussage getroffen. Die Überquerung des Offenbachplatzes durch ein Leitsystem möchten die Organisationen noch im AK Barrierefreies Köln thematisieren.

Leitsystem / Auffindbarkeit Opernhaus

In Abstimmung mit den Behindertenverbänden des Arbeitskreises Barrierefreies Köln soll im Bereich der Kreuzgasse und der Glockengasse ein Leitsystem mit Standardelementen ent-

sprechend DIN 32984 installiert werden. Hierbei sind grundsätzlich Fassadenbereiche in das Leitsystem zu integrieren. Ab dem Fassadenversatz in der Glockengasse in der Nähe des Eingangs soll ein Leitstreifen die Leitfunktion bis zum Eingang übernehmen. Hierdurch werden Sehbehinderte und Blinde nicht seitlich gegen das automatisch öffnende Flügeltürelement des Eingangs geführt. Die Zuwegung zur Oper von der Nord-Süd-Fahrt ist aus Sicht der Betroffenen optimal durch eine Überquerung auf Höhe des 4711-Hauses zu realisieren. Nach Stellungnahme des Amtes für Straßen- und Verkehrstechnik 661/2 Herrn Gödderz vom 28.9.2011 wird hierfür eine Abstimmung mit der Astraßenverkehrsbehörde erforderlich. Sollte die Einrichtung des Fußgängerüberwegs nicht möglich sein, muss eine taktile Führung zwischen den zum Kunstwerk gehörenden Pollern und den vorhandenen Bäumen geschaffen werden. Hierbei darf nach Auffassung Herrn Gödderz die Begradigung der Poller auch kein Tabuthema sein. Eine weitere Alternative sei die Verbreiterung des Gehwegs vor den Pollern. Dies würde die Entfernung des freilaufenden Rechtsabbiegers nach sich ziehen. Für diese Alternative gibt es derzeit aber keinen politischen Auftrag teilt Herr Gödderz mit.

Leitsystem / Auffindbarkeit Schauspielhaus, Kinderoper und Opernterrasse

Die Einrichtungen sollen ebenfalls wie die Oper über die Krebsgasse mit einem Leitsystem erschlossen werden. Im Bereich der Brüderstraße soll im Bereich der Seitenfassade des Schauspielhauses ein Leitstreifen zwischen den Baumscheiben und der Schauspielhausfassade installiert werden. Die Notwendigkeit wird durch die verstärkte Nutzung der Fassadenwand von Obdachlosen gesehen. Ursache hierfür ist der vorhandene Wetterschutz in Form des Vordachs.

Im Bereich der Platzgestaltung erfolgt eine auf die vorhandene Oberflächengestaltung abgestimmte Sonderlösung um dem Denkmalschutz und dem künstlerischen Entwurf gerecht zu werden. Eine Detaillierung erfolgt zum Anhörungsverfahren nach Behindertengleichstellungsgesetz. Die Leitsystemführung ist im Platzbereich konzeptionell auf dem Plan von WES dargestellt. Abweichend hiervon empfehle ich, den mittleren Eingang des Schauspielhauses mit einem Leitstreifen zu versehen. Dieser kann dann auf die zentrale Infotheke geradlinig fortgeführt werden.

Die Ausleuchtung der Platzsituationen ist insbesondere im Bereich der Leitsysteme und vor der Fassade der Oper DIN – gerecht durchzuführen. Die durch hohe Masten geplante wesentlich lichtstärkere Beleuchtung wird die Bedingungen für Sehbehinderte grundsätzlich wesentlich verbessern.

Einschätzung der Notwendigkeit des Leitsystems über den großen Offenbachplatz:

Ein Leitsystem ist nicht zwingend erforderlich, da die Fassade mit den 5 Eingängen als Leitsystem bedingt herangezogen werden kann. Eine weitere Wegeführung steht in der Krebsgasse zur Verfügung.

Empfehlung:

Eine entsprechend der DIN 32984 mit Normsteinen auszuführende Leitliniensystematik soll wegen des künstlerischen Entwurfs und Denkmalschutzes auf dem Platz keineswegs realisiert werden. Optional, jedoch nicht zwingend, könnte eine Steinreihe von 40 cm in unmittelbarer Nachbarschaft vor den kontrastreichen Feldern taktil gestaltet werden. Eine wesentliche optische Beeinträchtigung würde hierdurch verhindert. Die Steinreihe liegt mit mehr als 2m Abstand zu den Eingängen. Hierdurch wäre ein Passieren der Opernfassade auch bei starkem Besucherverkehr der Oper möglich. Die Steine wären als Sondersteine aus dem gleichen Material herzustellen wie das zukünftige Bodenmaterial.

Stufen

Die Stufen auf dem großen Offenbachplatz im Bereich der Nord-Süd-Fahrt stellen für Sehbehinderte eine Gefahr dar. Diese sind kontrastreich zu markieren.

Behindertenstellplätze

Vom Bauaufsichtsamt wurde mir im Rahmen einer Besprechung mitgeteilt, dass die Anzahl der vorhandenen Behindertenstellplätze im Rahmen der Generalsanierung des Quartiers Oper / Schauspielhaus zu erhalten sind. Grundlage dieser Forderung ist, dass durch die Generalsanierung die Anzahl der Sitzplätze in den Zuschauerbereichen identisch bleibt. Das Bauaufsichtsamt wird den Bestand ermitteln und darauf seine Forderung aufbauen.

3 Gutachterliche Bewertung Opergebäude:

Zuwegung und Zugang Oper

Für Rollstuhlfahrer und weitere motorisch eingeschränkte Nutzer:

Im Eingangsbereich ist die Schwellenfreiheit gegeben. Behindertenparkplätze sind unmittelbar vor dem Gebäude vorhanden. Die Zugangstüren sind mit Zugangstüren mit Automatikfunktion auszustatten, die über Bewegungsmelder gesteuert werden.

Orientierung in der baulichen Anlage

Für Blinde und extrem Sehbehinderte wird eine Assistenz als Konzept der Barrierefreiheit eingeplant. Dies ist mit den Behindertenvertretern des Arbeitskreises Barrierefreies Köln abgestimmt. Darüber hinaus ist jedoch eine kontrastreiche Gestaltung des Gebäudes zur Orientierung für Behinderte, die sich in der Regel selbstständig orientieren können selbstverständlich zu berücksichtigen. Dies wäre mit dem bisherigen Farbkonzept sichergestellt. Sofern eine Rekonstruktion des historischen Farbkonzeptes geplant ist, bitte ich die Kontraste zu ermitteln. Dies kann beispielsweise das Büro Dr. Echterhoff mit Sitz in Köln durchführen.

Interne Erschließung,

Die erforderlichen Bewegungsflächen sind grundsätzlich gegeben.

Treppen

Das Steigungsverhältnis ist äußerst komfortabel. Die Treppenanlagen der Oper sind mit 16/32 und 16/31 vorbildlich. Die Handläufe entsprechen nicht der DIN 18040-1, werden jedoch aus Sicht der Barrierefreiheit positiv bewertet. Sie können sicher umgriffen werden und reichen über die Treppenläufe hinaus. Hierdurch ist die geforderte Sicherheit gewährleistet.

Erforderliche Maßnahmen:

Entsprechend der Stufen zu den Garderoben sind bei allen Treppenanlagen zumindest die ersten und letzten Stufen der Treppenläufe mit kontrastreichen Markierungen zu versehen.

Für Blinde und Schwerstsehbehinderte sind neu zu installierende wie auch Handläufe im Bestand mit taktilen Informationen auszurüsten.

Auf die Ausbildung von Aufmerksamkeitsfeldern wird aufgrund des Denkmalschutzes verzichtet. Dies soll durch das Angebot einer begleitenden Assistenz ab einem Servicepoint im Bereich der Kasse kompensiert werden.

Beleuchtung im Treppenbereich:

In Verbindung mit den Treppenstufenkontrasten soll durch die geplante Leuchtstärke der erforderliche Leuchtdichtekontrast gewährleistet sein. Ich empfehle den Leuchtdichtekontrast durch das Büro Dr. Echterhoff, Köln ermitteln zu lassen.

Interne Erschließung, Drehflügeltüren

Hinweis: Auf die entsprechende Leichtgängigkeit nach DIN 1054 ist zu achten (Schließkraft 47Nm), alternativ ist eine motorisch betriebene Türanlage einzubauen.

Für Rollstuhlfahrer sind die Bedienelemente an den Glastüren zu hoch. Aus diesem Grund sollten die Zugangstüren im Bereich der Eingangssituation Glockengasse sowie die Zugangstüren zu den Aufzugsanlagen alternativ automatisch angetrieben werden oder in geöffneter Position arretiert sein.

Interne Erschließung, Aufzugsanlagen und Hubpodeste

Die Höhenunterschiede, die nicht durch Rampen bewältigt werden können, sind durch 2 Aufzugsanlagen oder Hebebühnen gewährleistet. In dem Planungsstadium kann nur die Größe der Kabinen sowie die erforderliche Wartefläche beurteilt werden. Diese entsprechen den Kriterien der Barrierefreiheit. Die Aufzugsplanung muss entsprechend der DIN EN 81-70 erfolgen.

Zur Ermittlung, ob ausreichende Kapazitäten durch die Kabinengrößen zur Verfügung stehen, hat das Planungsbüro als Forderung der Barrierefreiheit eine Verkehrsberechnung anfertigen lassen. Folgende Werten wurden der Ermittlung zugrunde gelegt:

Ein Nutzungsanteil von nur 10% der Opernbesucher und der nach Baunutzungsverordnung mindestens zu berücksichtigten Anzahl von Rollifahrern auf Basis der Sitzplatzkapazitäten (14 Rollstuhlnutzer). Unter der Voraussetzung konnte keine gute, aber eine befriedigende Verträglichkeit ermittelt werden.

Baurechtlich erscheint hiermit die Barrierefreiheit anhand der Aufzugskapazitäten gewährleistet zu sein. Meinerseits ergeben sich jedoch Zweifel, ob der geringe Nutzeranteil von 10% bei Opernbesuchern gerechtfertigt ist. Aufzugsanlagen für Bürogebäude werden für einen Aufzugsnutzeranteil von 25% ausgelegt. Dabei sind die Nutzer von Bürogebäuden wesentlich jünger als die der Opernhäuser. Sofern die Planung zukunftssträchtig sein soll, empfehle ich auch die allgemein anerkannte Prognose zu berücksichtigen, dass sich innerhalb der geplanten Nutzungsdauer des Opernhauses entsprechend der demographischen Entwicklung der Anteil der potenziell auf einen Aufzug angewiesenen Nutzer deutlich erhöhen wird.

Ein Garderobenbereich soll durch ein Hubpodest erreicht werden. Dies ist konzeptionell stimmig. Die Position ist günstig gewählt. Ich bitte in der weiteren Planung eine Hubkraft von 300 bis 350 kp für die Nutzung schwerer E – Rollis zu berücksichtigen.

Behinderten-WC

Die Ausstattung mit Behindertentoiletten ist ausreichend gewährleistet.

Entsprechend der BQA Anlage 2, C 3.3 ist mindestens jeweils 1 Toilette getrennt für Herren und Damen vom jeweiligen Vorraum der Haupttoilettenanlage zu erschließen. Diese Anforderungen können in dem Bestandsgebäude nur im EG realisiert werden. Zwei weitere Behindertentoiletten stehen im 1. OG mit jeweils nur einseitiger Anfahrbarkeit und Unisex-Nutzung zur Verfügung. Die jeweils nur einseitige Anfahrbarkeit kann dadurch kompensiert werden, da beide Anfahrbarkeiten zumindest einmal angeboten sind.

4 Gutachterliche Bewertung interne Bereiche für Oper und Schauspielhaus, Nutzung durch Bedienstete und Künstler

Allgemein

Ziel ist es die Nutzung durch Behinderte entsprechend eines realistisch einzuschätzenden Anteils von behinderten Mitarbeitern und Künstlern zu gewährleisten. Der Eingriff in das Gebäude ist aufgrund des Denkmalschutzes gering zu halten.

Mit Hilfe von organisatorischen Regelungen kann kompensiert werden, dass nicht alle Räume, wie beispielsweise alle Künstlergarderoben umfassend barrierefrei gestaltet werden. Die hierfür erforderlichen Flächen könnten nicht realisiert werden.

Zuwegung und Zugang

Ein barrierefreier Zugang wird durch eine geplante Rampe im Bereich der Krebsgasse hergestellt.

Das Eingangselement bedarf keines automatischen Türöffnungssystems, sofern eine Schließkraft von 47Nm nach DIN 1054 nicht überschritten wird.

Aufzugsanlagen

Die geplanten Aufzugsanlagen erfüllen unter der Voraussetzung, dass nach DIN 87 – 40 barrierefreie Bedienelemente verwendet werden, die Kriterien der Barrierefreiheit.

Interne Erschließung, hier Bewegungsflächen im Bereich von Türen

Da das Gebäude ein Bestandsgebäude ist wird eine Reduzierung der Bewegungsflächen unterhalb der Forderungen der DIN 18040-1 akzeptiert, soweit es aus Sicht der Barrierefreiheit als verträglich zu bewerten ist. In einigen Fällen kann durch die Realisierung einer automatischen Türöffnung oder bei Türen mit Rauchschutzfunktion durch Systeme, die nur im Brandfall schließen, ersetzt werden. Dies gilt selbstverständlich nur, sofern dies brandschutztechnisch keine Auswirkungen auf die Sicherheit hat.

Aussagen zur Sicherstellung der Barrierefreiheit sind diesbezüglich zu treffen, insbesondere für folgende Situationen:

T 30 Türe zwischen OH.OG4.019a und 020.

T 30 Türe zwischen OH.OG5.032a und Flur.

T 30 Türe zwischen OH.OG7.013 und Flur

T 30 Türe zwischen OH.OG8.017 und 006.

T 30 Türe zwischen OH.OG9.024a und Flur

Ich empfehle in folgenden Fällen auf die Realisierung der Bewegungsflächen zu verzichten. Es handelt sich jeweils um Einzelräume. Im Bedarfsfall lässt sich durch organisatorische Regelung oder durch Nachrüstung einer Automatikmimik die Barrierefreiheit erzeugen: Darüber hinaus ist ein Anteil von Rollstuhlnutzern auch trotz der Defizite in Bezug auf die Barrierefreiheit die Räume zu nutzen.

Zugang OH.OG5.049

Zugang OH.OG7.026

Zugang OH.OG8.040

Zugang OH.OG8.005

Zugang OH.OG9.005

Zugang OH.OG9.034

Zu folgenden Situationen sollte die Thematik der Bewegungsflächen erörtert werden, da hierzu meinerseits keine eindeutige Empfehlung aus gesprochen werden kann:

Zugang OH.EG.020, Stimmzimmer

Zugang OH.EG.078a, Stimmzimmer

Zugang OH.EG.117, Notenarchiv

Interne Erschließung, mangelnde Barrierefreiheit wegen Stufenausbildung

Folgende Räume sind durch neu geschaffene Stufen nicht barrierefrei erreichbar: Die Zugänglichkeit ist herzustellen.

Regie UG 1.073,

Tonstudio, UG 1.074

Aufnahmeraum Regie UG 1.075

OH.OG7.005 Aufenthalt Maske

Ist nur über eine Treppe sowie über eine zu schmale Galerie der Probebühne erreichbar. Auf die Realisierung der Barrierefreiheit wird verzichtet. Die Barrierefreiheit könnte nur mit einem extremen und unverhältnismäßig hohen Aufwand erzeugt werden.

Behindertentoiletten:

Für Künstler und Bedienstete ist eine angemessene Anzahl von rollstuhlgeeigneten Toiletten zur Verfügung zu stellen. Diese sind in der aktuellen Planung nicht berücksichtigt. Die Anzahl der Künstler und der Beschäftigten Rollstuhlfahrer ist als sehr gering einzuschätzen. Deshalb kann eine sehr geringe Anzahl von Behindertentoiletten als ausreichend betrachtet werden, sofern eine gute Erreichbarkeit innerhalb des Gebäudes sichergestellt ist. Empfohlen wird die unmittelbare Nähe zu Aufzugsanlagen.

Künstlergarderoben:

Der Planungsentwurf sieht vor, dass 2 Künstlergarderoben umfassend barrierefrei konzipiert werden. Dies erscheint plausibel, da das allgemeine Raumangebot im Gebäude für den Betrieb als beengt zu bewerten ist. Die entsprechenden Duschmöglichkeiten sind darzustellen.

Büronutzung und Werkstätten:

Die Zugänglichkeit der Büros wird als ausreichend betrachtet. Diese entsprechen nicht der DIN 18040-1, jedoch ist die Zugänglichkeit der meisten Büros mit Standardrollstühlen gewährleistet. Dies wurde von dem Gutachter Herrn Michalski bewertet, der auch Mitglied des Arbeitskreises Barrierefreies Köln ist und somit die Betroffenen vertritt. Eine Türbreite von 88 cm Rohbaumaß mit Stahlzarge, die ein liches Öffnungsmaß von ca. 85 cm ergibt wird hierbei grundsätzlich akzeptiert.

Bühnen und Orchestergräben

Die barrierefreie Zugänglichkeit der Orchestergräben der Oper und des Schauspielhauses ist nicht anhand der vorliegenden Planunterlage erkennbar. Diese bitte ich eindeutig darzustellen. Möglichkeiten der Erschließung ergeben sich beispielsweise durch die Installation einer Hubbühne oder einer Lifttreppe (siehe beispielsweise Fa. Cama) oder auch ausnahmsweise durch einen mobilen Hublifter, sofern dieser die technischen Voraussetzungen wie Hubhöhe und die erforderliche Hubleistung von 300 bis 350 kp gewährleistet.

Spezielle technische Nutzungsbereiche mit erhöhten Anforderungen an die Mobilität

Diese Bereiche, beispielsweise die Beleuchtungsbrücke, sind für die öffentliche Nutzung nicht bestimmt. Wegen der grundsätzlich erhöhten Gefährdungen werden für diese keine Anforderungen bezüglich der Barrierefreiheit erhoben.

Die kontrastreiche Gestaltung sowie Gestaltung nach dem Zwei-Sinne-Prinzip für Sehbehinderte und Blinde wird Bestandteil der weiteren Planungsphasen.

Gastronomie

Die Gastronomie ist schwellenfrei zugänglich. Die erforderlichen Bewegungsflächen sowie eine Unisex- Behindertentoilette sind berücksichtigt. Auf eine getrenntgeschlechtliche Behindertentoilette ist aufgrund der beengten Raumverhältnisse im Bestand zu verzichten. Die Berücksichtigung der Anforderungen für Sehbehinderte und Blinde ist im Rahmen der Ausführungsplanung nachzuweisen.

5 Gutachterliche Bewertung Schauspielhaus, öffentlicher Bereich

Zuwegung und Zugang

Für Rollstuhlfahrer und weitere motorisch eingeschränkten Nutzer:

Im Eingangsbereich ist die Schwellenfreiheit gegeben. Eine Zugangssituation ist mit Automatikfunktion auszustatten, die über Bewegungsmelder alternativ über Taster gesteuert wird.

Orientierung in der baulichen Anlage

Für Blinde und extrem Sehbehinderte wird in Abstimmung mit den Bühnen und den Behindertenvertretern des Arbeitskreises Barrierefreies Köln eine Assistenz ab einem Pick up-Point an der Abendkasse vorgesehen. Ein Leitsystem kann deshalb bis auf die Zuwegung zur Abendkasse eingespart werden.

Eine kontrastreiche Gestaltung des Gebäudes zur Orientierung für Behinderte, die sich in der Regel selbstständig orientieren können ist zu berücksichtigen. Dies wäre mit dem aktuell vorhandenen Farbkonzept sichergestellt. Sofern eine Rekonstruktion des historischen Farbkonzeptes geplant ist, bitte ich die Kontraste zu ermitteln. Dies kann beispielsweise das Büro Dr. Echterhoff mit Sitz in Köln durchführen.

Interne Erschließung,

Die erforderlichen Verkehrsflächendimensionierungen sind gegeben.

Treppen

Die vorhandenen Treppen können grundsätzlich als barrierefrei bewertet werden, sofern eine entsprechende kontrastreiche Gestaltung durch Stufenmarkierungen erzeugt werden. Auf die Ausbildung von Aufmerksamkeitsfeldern wird aufgrund des Denkmalschutzes verzichtet. Dies soll durch das Angebot einer begleitenden Assistenz ab einem Servicepoint im Bereich der Kasse kompensiert werden.

Erforderliche Maßnahmen:

Die ersten und letzten Stufen der Treppenläufe sind mit kontrastreichen Markierungen zu versehen.

Beleuchtung im Treppenbereich:

In Verbindung mit den Treppenstufenkontrasten soll durch die geplante Leuchtstärke der erforderliche Leuchtdichtekontrast gewährleistet sein. Ich empfehle den Leuchtdichtekontrast durch das Büro Dr. Echterhoff, Köln ermitteln zu lassen.

Interne Erschließung, Drehflügeltüren

Hinweis: Auf die entsprechende Leichtgängigkeit nach DIN 1054 ist zu achten (Schließkraft

47Nm), alternativ ist eine motorisch betriebene Türanlage einzubauen.

Für Rollstuhlfahrer sind die Bedienelemente an den Glastüren zu hoch. Aus diesem Grund sollten die Zugangstüren im Bereich der Eingangssituation Glockengasse sowie die Zugangstüren zu den Aufzugsanlagen alternativ automatisch angetrieben werden oder in geöffneter Position arretiert sein.

Aufzüge

2 Aufzüge stehen dem Publikum in zentraler Situation zur Verfügung. Sie sind bezüglich der erforderlichen Kapazitäten und geometrischen Anforderungen für die Barrierefreiheit ausreichend bemessen. Dies ist auch durch das Gutachten von Schmidt Reuter vom 25.08.2011 „Aufzüge: Verkehrsberechnung Zuschauerhaus Oper“ hinreichend belegt.

Behinderten-WC

Im 1. UG stehen 2 Behindertentoiletten in unmittelbarer Aufzugsnähe zur Verfügung. Konzeptionell ist die Planung stimmig. Da die Planunterlagen nicht vermaßt sind, kann eine weitergehende Stellungnahme nicht erfolgen. Ich stelle hierzu idealtypische Planungen zur Verfügung. Soweit diese in den nächsten Planungsphasen nicht eingehalten werden, bitte ich dies mit Begründung darzustellen.

Grundsätzlich sind neben den Rollstuhlgerechten WCs auch alle weiteren barrierefrei zu gestalten. Dies erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung. Erforderlich sind hierzu eine leuchtdichtekontrastreiche Gestaltung und die Berücksichtigung mobilitätseingeschränkter Personen bei der Montagehöhe von WC Sitzen.

6 Gutachterliche Bewertung Kinderoper

Zuwegung und Zugang Kinderoper

Die Barrierefreiheit ist für Rollstuhlfahrer und weitere motorisch eingeschränkten Nutzer gegeben. Hierfür steht eine doppelflügelige Automatiktür sowie im Inneren ein Aufzug zur Verfügung.

Leitsystem für Blinde und Sehbehinderte

Das Außen bis zum Eingang geplante Leitsystem ist durch eine innere Leitsystematik zu ergänzen. Dies ist im Rahmen der weiteren Planungsphasen zu konkretisieren.

Aufzug

Ein Aufzug steht dem Publikum zur Verfügung, der gleichzeitig auch für die Oper erforderlich ist. Er ist bezüglich der erforderlichen Kapazitäten und geometrischen Anforderungen für die Barrierefreiheit ausreichend bemessen, sofern durch organisatorische Regelungen sichergestellt ist, dass der Beginn von Veranstaltungen in den beiden Häusern um eine halbe Stunde divergiert. Dies ist organisatorisch regelbar. Ein Gutachten zu der Thematik von Schmidt Reuter vom 25.08.2011 belegt die ausreichenden Kapazitäten.

Treppen

Die Treppen sind sowohl in Bezug auf das Steigungsverhältnis, Geradläufigkeit und Podestanordnung entsprechend der städtischen Richtlinien und DIN Anforderungen konzipiert. Taktile Elemente und kontrastreiche Gestaltung werden in der nächsten Planungsphase thematisiert.

Behinderten-WC für Besucher

Die Bewegungsfläche für Rollstuhlfahrer im Zugangsbereich ist zu berücksichtigen.

Interner Bereich, Räumlichkeiten für Künstler

Im 1. OG befinden sich 3 und im 1. UG 5 Künstlergarderoben. Die Nutzbarkeit für behinderte Künstler ist nicht dargestellt. Hierfür zählen beispielsweise eine gut erreichbare Behindertentoilette, eine Dimensionierung der Verkehrsflächen mit einer Breite 150 cm und die gute Erreichbarkeit der Bühne.

7 Gutachterliche Bewertung Opernterrassen

Info Vorverkauf

Der Bereich ist schwellenfrei zugänglich, die erforderlichen Bewegungsflächen sind gewährleistet, eine Behindertentoilette steht zur Verfügung

Für Sehbehinderte und Blinde ist spätestens in der Ausführungsplanung eine Leitsystematik darzustellen.

Garderoben:

Die dem Zuschauerraum zuzuordnende Garderobe befindet sich nur über eine Treppe erreichbar eine Etage tiefer im 1. UG. Eine separate Garderobe oder Regelungen für Rollstuhlfahrer gehen nicht aus der Plandarstellung hervor.

Zuschauerraum inkl. Bühne

Der Raum ist bis auf die Bühne barrierefrei nutzbar.

Gastronomie

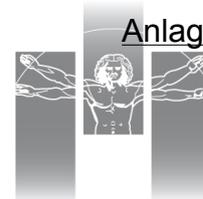
Der Bereich Gastronomie ist entsprechend der Aussagen der Grundrissdarstellung barrierefrei zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette in Unisexausführung ist vorhanden.

Anlagen:

Anlage 1: Stellungnahme des Gutachters Herrn Michalski

Anlage 2: Stellungnahme des Amtes für Straßen- u. Verkehrstechnik zur Querung Fußgängerüberweg im Bereich der Glockengasse

Martin Lersmacher



Zur Verteilung an die Projektbeteiligten

Basierend auf den bisher vorliegenden

- a) Planunterlagen von WES – Stand 12.8.2011 ?
- b) der Besprechung vor Ort am 13.9.2011
- c) und dem darauf erfolgten Protokoll vom 19.9.2011
- d) Planunterlagen von HPP – Stand 19.8.2011
- e) der Besprechung vor Ort am 19.8.2011
- f) und dem darauf erfolgten Protokoll vom 19.8.2011
- g) Verkehrsberechnung vom 25.8.2011 – Fa. Schmidt Reuter

Zur Vereinfachung habe ich die Nummerierung des Protokolls vom 19.8.2011 verwendet.

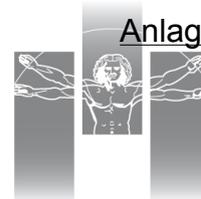
1 Taktile Streifen / Beläge der Außenanlagen

- 1.1.1 Aufgrund der geplanten Wiederherstellung der denkmalgeschützten Platzgestaltung (die optisch sehr stark gegliedert ist) ist eine einwandfreie taktil- und kontrastreiche Führung mit Einbindung der Seh- und Blindenverbände genau zu prüfen. Dies ist am 13.9.11 in einem ersten Termin erfolgt.
- 1.1.2 Als Resultat des Ortstermines vom 13.9.11 ist eindeutig die Erschliessung mittels taktiler Leitsysteme über die Rückfront der Oper zu wählen. Von dort führen Leitsysteme direkt zum neuen barrierefreien Haupteingang parallel zur Glockengasse.
- 1.1.3 Erreichbarkeit Oper über Krebsgasse / Glockengasse. Genaue Detail-Darstellung und Abstimmung des Leitsystems in noch zu überarbeitenden Plänen (WES) notwendig.
- 1.1.4 Erreichbarkeit Schauspielhaus über Krebsgasse / Brüderstrasse. Genaue Detail-Darstellung und Abstimmung des Leitsystems in noch zu überarbeitenden Plänen (WES) notwendig.
- 1.1.5 Erreichbarkeit Kinderoper / Opernterrassen über Krebsgasse / Brüderstrasse und kleinen Offenbachplatz. Genaue Detail-Darstellung und Abstimmung des Leitsystems in noch zu überarbeitenden Plänen (WES) notwendig.

2 Oper - Foyer

2.1.1 Garderobe

Die nur über Treppen erreichbare Garderobe im Eingangsfoyer soll über einen Plattformlift barrierefrei erschlossen werden. Eine konkret prüfbare Planung liegt noch nicht vor.



2.1.2 Türen

Die Gebäudeeingangstüren sollen mit Automatantrieben ausgerüstet werden. Hier ist auch auf eine ausreichende Sicherheit für Sehbehinderte zu achten, wenn Ganzglastüren gewählt werden. Eine konkret prüfbare Planung liegt noch nicht vor.

2.1.3 Behinderten WC – EG

Die vorgeschlagene Lösung je eines separaten behindertengerechten Damen und Herren WC ist ausreichend, da im Parkett Foyer ebenfalls zwei WC geplant sind.

3 Oper – Aufzug Nord – Erdgeschoss – Zuschaueraufzug OH.A1

3.1.1 Der bisherige Planungsstand sieht einen teilweisen Umbau in einen Durchlader (1 OG) vor. Eine Erweiterung der sehr kleinen Kabinenmaße (1,35 m x 1,40m) ist nicht vorgesehen. Da ich die Kapazität beider Aufzüge als nicht ausreichend erachte, habe ich eine Förderleistungsberechnung der Aufzugskapazität angeregt.

3.1.2 Kapazitäts- Verkehrsberechnung vom 25.8.2011 – Fa. Schmidt Reuter – OH.A1

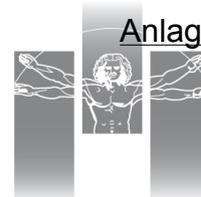
Auf Seite 8 der Berechnung wird seitens der Fa. Schmidt Reuter angenommen, dass lediglich Rollstuhlfahrer und ihre Begleitpersonen die Aufzüge zu den Nutzungszeiten in Anspruch nehmen. Das halte ich aufgrund der schon jetzigen Besucher Altersstruktur und der fortschreitenden demografischen Entwicklung für einen grundsätzlich falschen Ansatz.

Des Weiteren wird ebenfalls auf Seite 8 angenommen, dass lediglich 10 % aller Opernbesucher im Parkettbereich die Aufzüge frequentieren. Zur Erreichung von Rang 2 werden 80 % der dortigen Opernbesucher angesetzt, obwohl Rang 2 nicht per Aufzug erschlossen werden soll ! Ich halte diese Annahmen so für nicht haltbar, da diese einen Gebrauchs- und Komfortlevel im unteren Bereich manifestieren.

3.1.3 Kapazitäts- Verkehrsberechnung vom 25.8.2011 – Fa. Schmidt Reuter

Auf Seite 10 der Berechnung von der Fa. Schmidt Reuter wird angenommen, dass sich die Rollstuhlfahrer auf beide Aufzüge verteilen, das heißt, der größere Aufzug OH.A2 müsste dann rechnerisch 2/3 von 14 möglichen Rollstuhlfahrern transportieren. Entsprechend würde dann eine entsprechende Anzahl Rollstuhlnutzer plus der Begleitpersonen durch das in der Pause gut gefüllte Foyer hindurch müssen. In der Mitte des Foyers auf Parkettniveau gibt es einen weiteren Engpass in Form eines recht schmalen Durchgangs.

Das dann alle Rollstuhlfahrer in 3 Minuten (wie von der Fa. Schmidt Reuter angenommen wird) die Erfrischungszone erreichen bzw. wieder verlassen können, halte ich für schlichtweg unrealistisch.



3.1.4 Fazit

Bei Vollbelegung der Oper und aller Rollstuhlplätze entsteht ein deutlicher Engpass mit der bisherigen Aufzugsplanung, da Parkett, WC und Gastronomie in einem begrenzten Zeitraum auf unterschiedlichen Ebenen erreicht werden müssen.

Es muss davon ausgegangen werden, dass alle 4 Behinderten WC in der Pause frequentiert werden, bei erfahrungsgemäß längerer Belegungsdauer eines einzelnen WC durch einen behinderten Nutzer.

Eine Vergrößerung der Kabine von OH.A1 halte ich für zwingend erforderlich um zusammen mit OH.A2 eine schnelle und komfortable und ausreichend barrierefreie Erschließung des EG, 1 OG und 2 OG zu gewährleisten. Eine Kabinengröße von OH.A1 annähernd ähnlich OH.A2 sollte geprüft und umgesetzt werden.

4 Oper – Aufzug Nord und Ost – 1 Obergeschoss

4.1.1. Ausführung beider Aufzüge als Durchlader, um die höher gelegene Gastronomie Ebene im Parkett Foyer barrierefrei zu erreichen. Hier sind die Ausführungen der Fa. Schmidt Reuter bei Vollbelegung nicht mehr so plausibel. Ich weise nochmals auf die Problematik der zu geringen Kabinengröße von OH.A1 hin und die Ausführungen unter Punkt 3.1.4 und 5.1.3.

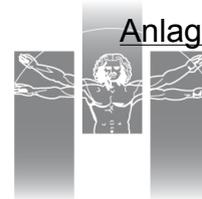
5 Oper – Rampe Parkettfoyer

5.1.1. Zur Überbrückung der drei Stufen, die die Parkettebene von der Gastronomieebene trennen, könnte im Randbereich des Foyers (links und / oder rechts) eine Rampe mit 6-7 % eingebaut werden. Siehe Zeichnung 1 im Anhang. Der dortige Standort wäre gestalterisch der geringste Eingriff.

5.1.2 Kapazitäts- Verkehrsberechnung vom 25.8.2011 – Fa. Schmidt Reuter

Auf Seite 10 der Berechnung von der Fa. Schmidt Reuter wird angenommen, dass sich die Rollstuhlfahrer auf beide Aufzüge verteilen, das heißt, der größere Aufzug OH.A2 müsste dann rechnerisch $\frac{2}{3}$ von 14 möglichen Rollstuhlfahrern transportieren. Entsprechend würde dann eine entsprechende Anzahl Rollstuhlnutzer plus der Begleitpersonen durch das in der Pause gut gefüllte Foyer hindurch müssen. In der Mitte des Foyers auf Parkettniveau gibt es einen weiteren Engpass in Form eines recht schmalen Durchgangs.

Das dann alle Rollstuhlfahrer in 3 Minuten (wie von der Fa. Schmidt Reuter angenommen wird) die Erfrischungszone erreichen bzw. wieder verlassen können, halte ich für schlichtweg unrealistisch.



5.1.3 Fazit

Ein Verzicht auf die Rampen ist möglich. Bei Vollbelegung der Oper und aller Rollstuhlplätze entsteht ein deutlicher Engpass mit der bisherigen Aufzugsplanung, in Form von größeren Wartezeiten und damit verbundenen Umwegen zur Erreichung der Gastronomie. Weitere Aspekte der Erschließungsproblematik siehe Punkt 3.1.4.

Falls aus gestalterischen oder Kostengründen auf die Rampenlösung verzichtet werden soll, ist eine Vergrößerung der Kabine von OH.A1 sehr anzuraten um zusammen mit OH.A2 eine schnelle und komfortable barrierefreie Überbrückung der drei Stufen zu gewährleisten.

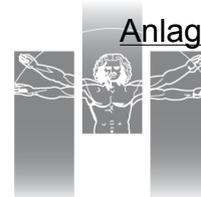
6 Oper – Behinderten WC – 1 OG

- 6.1.2 Die Behinderten WC im 1 OG sind jeweils nur einseitig anfahrbar, aus Platzmangel. Da zwei vorhanden sind, wird jeweils eins links bzw. rechts anfahrbar gestaltet. Die Information darüber sollte in den als Unisex ausgeführten WC mittels einer schriftlichen Info gewährleistet werden.
- 6.1.3 Bei allen Behinderten WC sollte auf einen Kippspiegel verzichtet werden. Ein ausreichend großer Spiegel der in den Fliesenspiegel integriert ist, wäre die bessere Lösung.

7 Oper – Zuschauerraum Parkett - Rollstuhlplätze

- 7.1.1 Bei der ersten vorgeschlagenen Lösung durch HPP waren die Begleitpersonen deutlich getrennt von den Rollstuhlfahrerplätzen. Da erfahrungsgemäß in mindestens 95% aller Besuche diese plus Begleitperson stattfinden, galt es hier eine andere Lösung zu suchen.
- 7.1.2 Durch einen Ortstermin am 22.6.11 konnte eine Lösung gefunden werden, die zwar nicht in allen Punkten DIN gerechte Bewegungsflächen bietet, jedoch eine direkte Zuordnung von Rollstuhlfahrer und der jeweiligen Begleitperson gewährleistet. Dies halte ich für vorrangig aufgrund der eben genannten Besuchspraxis der Nutzer.

Der Lösungsvorschlag bietet 4 DIN gerechte Plätze für größere Rollstühle, oder Scooter bzw. ähnlichen Hilfsmitteln. Die anderen 10 Plätze sind in das vorhandene Sitzsystem integriert. Siehe Zeichnung 2 im Anhang. Hier wird durch Weglassen von 2 Sitzen eine ca. 1.00 m breite Bucht pro Rollstuhlplatz geschaffen, die für alle gängige Modelle plus Bewegungsfreiheit absolut ausreicht. Es werden allerdings immer zwei Buchten nebeneinander geschaffen, mit ca. 2.00 m Gesamtbreite. Problematischer ist die Buchttiefe von lediglich nur ca. 1,80 m, bei Erweiterung des Podestes um 1 weggelassene Sitzreihe. An sitzenden Personen kann problemlos vorbeigefahren werden.



Bei maximaler Ausnutzung des vorhandenen Platzes können die meisten Aktivrollstühle von anderen vorne passiert werden. Dieser Kompromiss ist der Beibehaltung der vorhandenen denkmalgeschützten Sitzanordnung geschuldet und der maximalen Sitzplatzkapazität.

7.1.3 Fazit

Einem Komfortverlust bei einem Teil der Bewegungsflächen steht ein deutlich höherer Komfortgewinn bei der direkten Sitzplatzanordnung der Assistenz- / Begleitperson gegenüber.

Wichtig wäre das Bereitstellen von Informationen vor und bei der Sitzplatzbuchung (via Internet), dass es unterschiedliche Rollstuhlplätze bezüglich der Größe gibt.

Falls sich diese Lösung im Alltag nicht bewähren sollte, kann immer noch mit der Erweiterung des Podestes mittels der vorgelagerten Sitzreihe problemlos nachgerüstet werden. Diese Vernichtung von Sitzplatzkapazität wird jedoch vorerst vermieden.

8 Schauspielhaus – Foyer – Erschließung der Ebenen

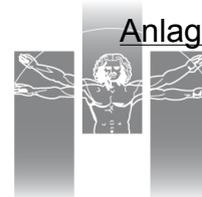
8.1.1 Die vorgelegte Planung ist durchdacht und entspricht den räumlichen Vorbedingungen. Insgesamt ist auf ein gutes Leitsystem für alle / insbesondere behinderte Besucher zu achten, damit die verschiedenen Angebote auf den unterschiedlichen Ebenen ohne fremde Hilfe leicht erkennbar und aufzufinden sind.

9 Schauspielhaus – Behinderten WC – 1 UG

9.1.1 Die vorgelegte Planung ist durchdacht und entspricht den räumlichen Vorbedingungen. In den Behinderten WC sollte generell auf einen Kippspiegel verzichtet werden. Ein ausreichend großer Spiegel der in den Fliesenspiegel integriert ist, wäre die bessere Lösung. Eine kontrastreiche Gestaltung ist ebenfalls wichtig.

10 Schauspielhaus – Zuschauerraum

10.1.1 Die vorgelegte Planung entspricht den Anforderungen der DIN 18040-1. Auf die direkte Zuordnung von Rollstuhlfahrer und der jeweiligen Begleitperson ist zu achten. Siehe die ausführlichen Ausführungen unter Punkt 7.1.1 ff.



11 Belange der Hörbehinderten und Blinden

11.1.1 Durch Herrn Fischer (Bühnen Köln) wird berichtet, das ein enger Kontakt mit einem anderen Opernhaus besteht, wo bereits seit längerem eine mobile Anlage für Hörbehinderte Menschen erfolgreich in Gebrauch steht. Diese soll in ihren Grundzügen als Vorbild dienen. Blinde Menschen könnten davon ebenfalls partizipieren, wenn Vorführungen dementsprechend aufbereitet werden. Im Detail ist dieses noch zu klären. Fragen der Raumakustik für Hörbehinderte wurden generell noch nicht geklärt.

12 Opernterrassen – Foyer

12.1.1 Die Opernterrassen sind ebenerdig barrierefrei erreichbar.

12.1.2 Im Veranstaltungsraum „Kleines Haus“ wird generell eine freie Bestuhlung eingesetzt. Bei den Bestuhlungsvarianten ist unter anderem auf die direkte Zuordnung von Rollstuhlfahrer und der jeweiligen Begleitperson zu achten. Siehe die ausführlichen Ausführungen unter Punkt 7.1.1 ff.

13 Kinderoper – WC Anlagen

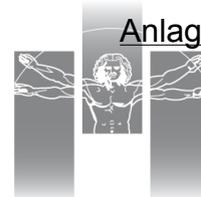
13.1.1 Die vorgelegte Planung ist durchdacht und entspricht den räumlichen Vorbedingungen. Hier besteht der besondere Bedarf von Kindgerechten WC Einrichtungen, die VDT 600 Blatt 6 sollte beachtet werden. Auf einen Kippspiegel sollte verzichtet werden. Ein ausreichend großer Spiegel der in den Fliesenspiegel integriert ist, wäre hier ebenfalls die bessere Lösung, eventuell an freier Wandfläche neben dem WB. Eine Vorlage der Detailplanung (für alle Behinderten WC) zur Prüfung wird empfohlen.

14 Oper – Barrierefreiheit für Mitarbeiter

14.1.1 Die Erreichbarkeit wird im Haupteingangsbereich der Mitarbeiter (Krebsgasse) durch eine Rampe erweitert. Zwei Hauptaufzüge OH.A4 und OH.A5 sorgen für die weitere barrierefreie Erschliessung der einzelnen Geschosse. Bei Aufzug OH.A3 besteht hinsichtlich der Größe noch Klärungsbedarf.

14.1.2 Im Garderobenbereich soll jeweils eine der Damen und Herren Garderoben räumlich barrierefrei umgebaut werden, was als ausreichend erachtet wird.

14.1.3 Dem Garderobenbereich sollte jedoch ein Behinderten WC in Unisex Ausführung in näherer Erreichbarkeit zugeordnet werden. Das einzige bisher erreichbare Behinderten WC (in Unisex Ausführung) im Gastronomie Bereich halte ich für zu weit entfernt, bei der Weitläufigkeit des Gebäudes.



14.1.4 Gebäudedetails wie Türen, Begegnungsflächen und Bewegungsflächen entsprechen in ihrem Bestand nicht der DIN 18040. Hier sind aufgrund der recht geringen Bedarfslage Abweichungen tolerierbar, wenn der barrierefreien Nutzung nichts entgegenspricht.

15 Lichtplanung und Kontraste

15.1.1 Durch das Büro Kardorff wurden diverse geplante Lichtplanungen vorgestellt, diese waren in sich stimmig, jedoch sind diese auf die geplanten (originalen) Farbvarianten hinsichtlich Leuchtkraft nochmals zu überprüfen.

15.1.2 Beim Ortstermin am 19.8.2011 wurden die nachempfundenen Originalfarben im Garderobenbereich im EG Foyer gezeigt. Diese doch insgesamt sehr dunkel wirkenden Farben bieten sehr wenig Kontrast und werden gerade sehbehinderten Menschen große Schwierigkeiten bei der Orientierung bereiten.

15.1.3 Fazit

Eine Kontrastoptimierung der gesamten Gebäude ist bei einer Sanierung preiswert herzustellen und bietet eine sehr effektive Barrierefreiheit.

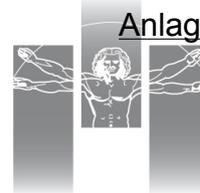
Hier ist eine genaue Feststellung der Kontrastwerte (Leuchtdichte) dringend zu empfehlen, um auch eine Abstimmung mit Bodenbelägen und der Beleuchtung zu optimieren.

16 Taktile Systeme / Treppenhäuser / Beschilderung

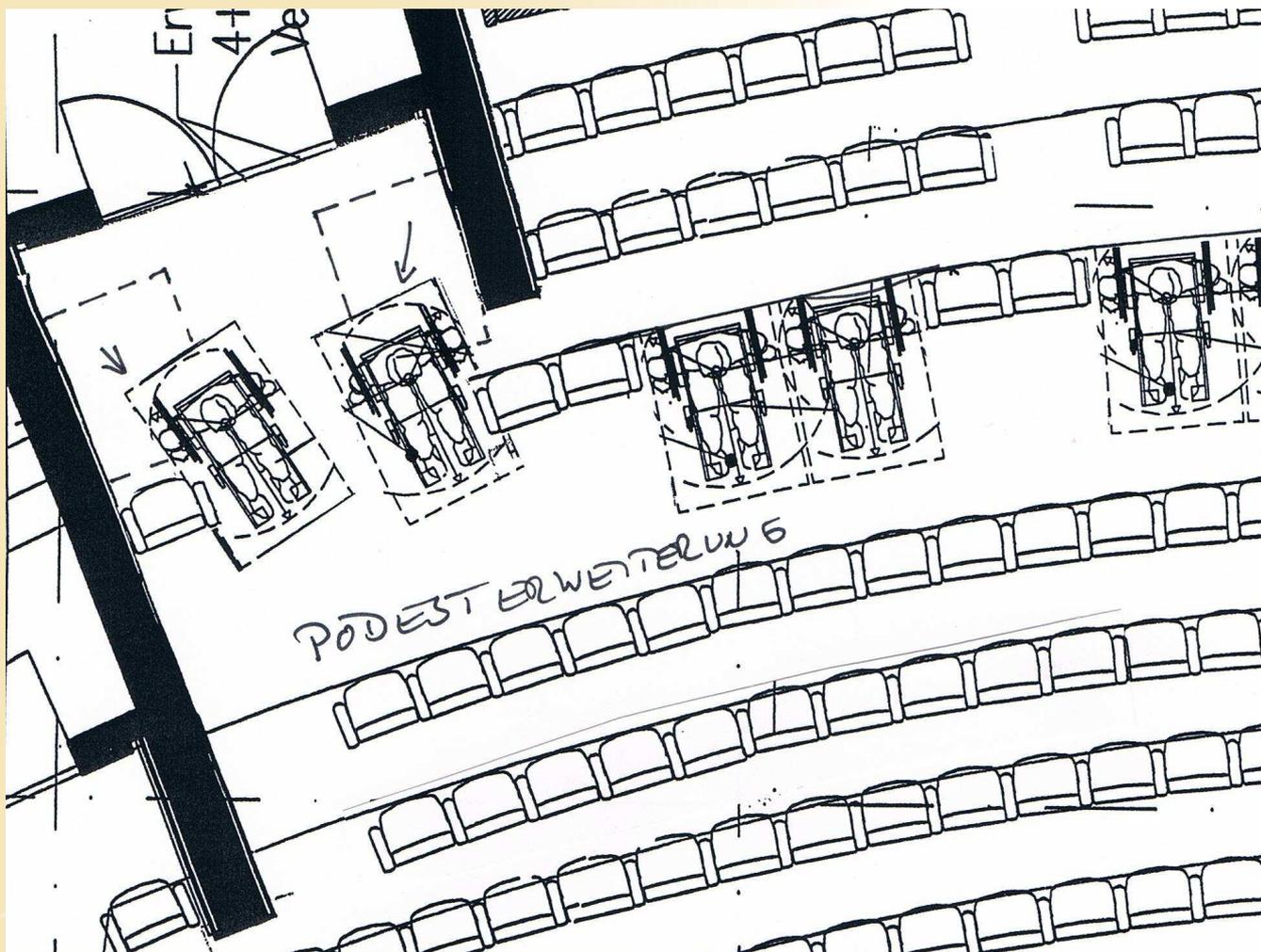
16.1.1 Hier wurden noch keine konkreten Planungen vorgelegt. Hier besteht noch Klärungsbedarf.

der Sachverständige

Dipl. Ing. Dirk Michalski Architekt AKNW
 Sachverständiger für barrierefreies Planen und Bauen



Zu Punkt 7 Oper – Zuschauerraum – Rollstuhlplätze – Zeichnung 2



Lersmacher, Martin

Von: Gödderz, Heribert
Gesendet: Mittwoch, 28. September 2011 14:56
An: Lersmacher, Martin
Cc: Wilberz, Johannes
Betreff: Barrierefreiheit Oper

Hallo Herr Lersmacher,

Wie gewünscht unsere Stellungnahme zu Ihrem Gutachten:

Die von den Behindertenverbänden angeregte gesicherte Querung mit einem Fußgängerüberweg (FGÜ) in der Glockengasse auf Höhe des 4711-Hauses werde ich mit der Straßenverkehrsbehörde abstimmen. Es ist zu klären, ob durch die Nähe des FGÜ zur Lichtsignalanlage Glockengasse / Tunisstraße die Voraussetzung zur Einrichtung vorhanden ist.

Sollte die Einrichtung des FGÜ nicht möglich sein, muss eine taktile Führung zwischen den zum Kunstwerk gehörenden Pollern und den vorhandenen Bäumen geschaffen werden. Hierbei darf die Begradigung der Poller auch kein Tabuthema sein.

Eine weitere Alternative ist, die Verbreiterung des Gehwegs vor den Pollern. Dies würde die Entfernung des freilaufenden Rechtsabbiegers nach sich ziehen. Für diese Alternative gibt es derzeit aber keinen politischen Auftrag!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Heribert Gödderz

Stadt Köln - Der Oberbürgermeister
Amt für Straßen und Verkehrstechnik (661/2)
Willy-Brandt-Platz 2
50679 Köln

Telefon: 0221/221-30298
Telefax: 0221/221-27082
E-Mail: heribert.goedderz@stadt-koeln.de
Internet: www.stadt-koeln.de